

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 203
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/538

Wortlaut der Kleinen Anfrage 203 vom 05.03.2010:

Schwarzbauten am BBI

Der Deutsche Bahnkunden Verband berichtete am 22. Dezember 2009 über die Durchführung von Bauvorhaben ohne gültiges Planungsverfahren, die im Zusammenhang mit den Bau des Flughafens BBI stehen.

Der Bahnkundenverband behauptet, dass der neue S-Bahnhaltepunkt Waßmannsdorf im Rohbau fast fertig ist. Die Fertigstellung soll ohne Baurecht und Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Bahnhofes verfolgt werden. Zusätzlich sollen die Bauarbeiten für die BBI-Ostanbindung bereits begonnen haben. Ohne gültiges Baurecht soll die Autobahn A117 an der Stelle höher gelegt werden, an der quer durch den Bohnsdorfer Wald die Schienentrasse vorgesehen ist. Weiterhin soll seit mehreren Monaten der „BBI-Businesspark“ in Teilen gebaut werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis von diesen Baustellen?
2. Entsprechen die erhobenen Vorwürfe der Realität?
3. Sind der Landesregierung weitere Schwarzbauten in Brandenburg speziell im Zusammenhang mit der Fertigstellung des BBI bekannt?
4. Befürwortet die Landesregierung ein solches kommunales Vorgehen?
5. Falls nicht, welche Maßnahmen will die Landesregierung zum Stopp dieser Projekte in die Wege leiten?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten eines Rückbaus ein und welche Dimension der Verschwendung öffentlicher Mittel ergibt sich aus einem solchen?
7. Welche präventive Maßnahmen zur Vorbeugung weiterer Verstöße gegen das Baurecht will die Landesregierung durchführen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis von diesen Baustellen?

Datum des Eingangs: 09.04.2010 / Ausgegeben: 14.04.2010

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat Kenntnis von den genannten Bautätigkeiten

Frage 2:

Entsprechen die erhobenen Vorwürfe der Realität?

Zu Frage 2:

Die Vorwürfe entsprechen nicht den Tatsachen.

Für die Maßnahmen S-Bahn-Haltepunkt Waßmannsdorf sowie die BBI-Ostanbindung ist die DB AG Vorhabenträgerin.

Im Rahmen der Verlängerung der S-Bahnstrecke vom Bahnhof Berlin-Schönefeld Flughafen (alt) zum Terminalbahnhof BBI wurden in Waßmannsdorf als Vorsorgemaßnahme für die mögliche Errichtung eines Zugangsbauwerks für den Haltepunkt Waßmannsdorf zwei untergeordnete Stützbauwerke errichtet, um die Option für die Errichtung eines Haltepunktes aufrecht zu halten und die späteren Arbeitsabläufe bei Realisierung der S-Bahnanbindung nicht zu behindern. Die Errichtung des S-Bahnhaltepunktes mit den erforderlichen Zugangsbauwerken und Bahnsteigen erfolgt erst nach dem Erlangen des Baurechts, welches im März/April 2010 erwartet wird. Die Gemeinde Schönefeld hat im Vorfeld eine Untersuchung der Gesamtwirtschaftlichkeit vorgenommen.

Der Planfeststellungsbeschluss für die BBI-Ostanbindung liegt seit dem 19.02.2010 vor. Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar. Mit den Arbeiten wurde am 24.02.2010 begonnen. Die bauvorbereitenden Maßnahmen an der Autobahn 117 konnten nach Kenntnis der Landesregierung ohne Planfeststellungsbeschluss begonnen werden.

Die Flächen des künftigen Businessparks liegen weit überwiegend auf dem Territorium des Landes Berlin. Die Entwicklung des BPB soll in mehreren Erschließungsabschnitten realisiert werden. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick führt das Bebauungsplanverfahren (XV-70 „Bohnsdorf West“) seit 2007 durch. Der B-Plan befindet sich in Aufstellung. Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) hat mit dem Land Berlin ein Vertragswerk zur städtebaulichen Entwicklung des Areals geschlossen. Auf dieser Basis realisiert die FBS gegenwärtig den 1. Erschließungsabschnitt.

Frage 3:

Sind der Landesregierung weitere Schwarzbauten in Brandenburg speziell im Zusammenhang mit der Fertigstellung des BBI bekannt?

Zu Frage 3:

Der Landesregierung sind keine Schwarzbauten im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Flughafenbaus BBI bekannt.

Frage 4:

Befürwortet die Landesregierung ein solches kommunales Vorgehen?

Zu Frage 4:

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch die Vorhabenträger im Zusammenhang mit der Errichtung des Flughafens BBI wird von der Landesregierung vorausgesetzt.

Frage 5:

Falls nicht, welche Maßnahmen will die Landesregierung zum Stopp dieser Projekte in die Wege leiten?

Zu Frage 5:

Es besteht keine Veranlassung, die in der Vorbemerkung genannten Maßnahmen zu stoppen.

Frage 6:

Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten eines Rückbaus ein und welche Dimension der Verschwendung öffentlicher Mittel ergibt sich aus einem solchen?

Zu Frage 6:

Da bisher keine Verstöße gegen Baurecht bekannt sind, besteht keine Veranlassung zur Prüfung von Rückbaumöglichkeiten und deren Kosten.

Frage 7:

Welche präventive Maßnahmen zur Vorbeugung weiterer Verstöße gegen das Baurecht will die Landesregierung durchführen?

Zu Frage 7:

Ein zusätzlicher Handlungsbedarf kann aus den bisher bekannten Fakten nicht abgeleitet werden.